

Rudolf Wöhrle

Bismarckstr. 17  
95028 Hof

Einschreiben/Rückschein  
Oberbürgermeisterin Eva Döhla Hof

Klosterstr. 1  
95028 Hof

Hof 22.11.2020

Guten Tag Frau Döhla,

Sie exekutieren mit Ihrer [Allgemeinverfügung](#) mit [Plan](#) (05.11.2020/ 69 kB/ 2 MB) ein als rechtswidrig – nach Richtermeinung – angewendetes Gesetz.

Ihre Allgemeinverfügung vom 5.11.2020 hat seit Mittwoch 18. 11.2020 durch die Unterzeichnung des neuen IFSG durch den Bundespräsidenten keine gesetzliche Grundlage mehr. Die gesetzliche Grundlage ist von Anfang an – also 1. 11. 2020 nicht mehr gegeben.

## **Maskenpflicht Corona BW: Gericht kippt verschärfte ...**

Im eingebrachten "Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" findet sich deshalb ein neuer § 28a IfSG ("Besondere Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2.") Dieser präzisiert die in Betracht kommenden Grundrechtseinschränkungen. Corona-Maßnahmen sollen auf diese Weise nicht mehr auf Grundlage einer unbestimmten Generalklausel getroffen werden.

Wiederholt muss ich sie auffordern die gesetzwidrigen Zustände aufzuheben.

Besonders schwer betroffen ist die Gastronomie, da werden auch die versprochenen Hilfsmaßnahmen die Verluste nicht ausgleichen.

Eine Entschuldigung an die betroffenen Inhaber ist damit fällig und die Zusicherung, die nicht vom Staat ausgeglichenen Verluste durch einen Zuschuss der Stadt Hof zu ergänzen.

Dieses Schreiben wird Ihnen noch per Einschreiben Rückschein zugestellt.

Rudolf Wöhrle